PER E-MAIL tp-secretariat@bakom.admin.ch

Frau Simonetta Sommaruga Bundesrätin / UVEK

Herr Bernard Maissen Direktor / BAKOM Gilles Marchand Generaldirektor SRG SSR Giacomettistrasse 1 3000 Bern 31

Datum 18. März 2022

E-Mail Direktwahl Datum

Vernehmlassung Änderung der Verordnung über Fernmeldedienste (Sicherheit von Informationen und von Fernmeldeinfrastrukturen und -diensten)

Sehr geehrte Frau Bundesrätin, geschätzte Frau Sommaruga Sehr geehrter Herr Direktor, geschätzter Herr Maissen

Die Schweizerische Radio- und Fernsehgesellschaft («SRG») bezieht sich auf die Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens zur Verordnung über Fernmeldedienste am 3. Dezember 2021, die wir mit Interesse zur Kenntnis genommen haben.

Medien leisten einen wichtigen Beitrag im demokratischen Meinungs- und Willensbildungsprozess und bei der Verbreitung von behördlichen Warnungen und Verhaltensanweisungen im Falle von Katastrophen und Notlagen. Elektronische Medien (Fernsehen, Radio), Internetdienste und Mobile Apps werden als Bestandteil der kritischen Infrastrukturen betrachtet.

Stationäres und mobiles Internet spielen bei der Produktion, der Verbreitung und dem Empfang von Medienangeboten (IPTV, OTT, Mobile Apps und Webseiten) bereits heute eine grosse Rolle. Sie werden weiter an Bedeutung gewinnen – gerade auch mit den Möglichkeiten, die neue Technologien wie 5G bieten. Daher begrüssen wir die neuen Vorschriften zur Bekämpfung der unbefugten Manipulation von Fernmeldeanlagen durch fernmeldetechnische Übertragungen und zur Gewährleistung der Sicherheit von Mobilfunknetzen der fünften Generation. Wichtig ist aus unserer Sicht zudem der Erlass des zweiten Massnahmenpakets, der die Stromversorgung gewährleisten soll.

Gleichzeitig möchten wir darauf hinweisen, dass die SRG bei der Erfüllung ihres Leistungsauftrages immer stärker auf resiliente Fernmeldeinfrastrukturen und -dienste Dritter angewiesen ist. Wichtig erscheint uns in diesem Zusammenhang, dass die von den Medien benötigten Dienste und Infrastrukturen (inkl. Sendernetze und Stromversorgung) bestmöglich vor Ausfällen und Cyber-Angriffen geschützt sind.

Zwar ist die Resilienz der eigentlichen Sende- und Empfangsanlagen (z.B. Sender, Kabel, Antennen und spezifische Zuführungsnetze) mit Bezug auf Cyber-Angriffe gegeben. Deren Management und Steuerung beruht aber auf IT-Systemen, die wiederum Ziel von Cyber-Angriffen sein können.

Die zum Schutz der unbefugten Manipulation von Fernmeldeanlagen vorgeschlagenen Sicherheitsmassnahmen gehen aus Sicht der SRG zu wenig weit, weil sie auf Customer Premises Equipment (CPE) zugeschnitten sind und nur die Internet-Accessprovider in die Pflicht nehmen. Das generelle Ziel muss der Schutz aller exponierten Endgeräte sein. Zu prüfen ist daher der Erlass von zusätzlichen Vorschriften zum Schutz von Management- und Steuer-Systemen, die mit kritischen Systemen (z.B. Sendegeräten oder Stromversorgungsanlagen) verbunden sind.

Für Ihre Kenntnisnahme, sehr geehrte Frau Bundesrätin, sehr geehrter Herr Direktor, danken wir Ihnen.

Freundliche Grüsse

Gilles Marchand Generaldirektor